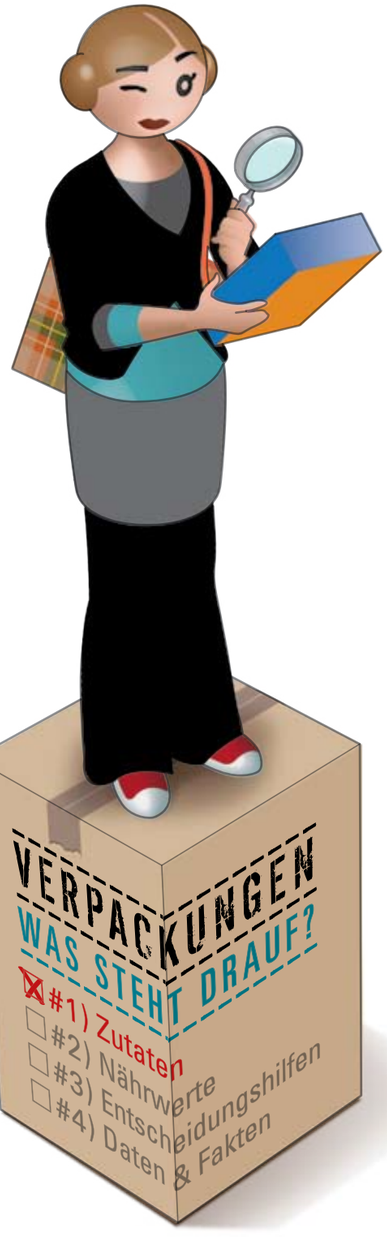

Weitere Hinweise

Je nach Zusammensetzung finden sich auf Produkten noch weitere Hinweise. Sie dienen hauptsächlich dem Schutz von Konsumenten mit spezifischen Erkrankungen oder weisen auf unangenehme Nebenwirkungen hin.

→ «enthält eine Phenylalaninquelle»:
obligatorischer Hinweis auf Produkten mit einem Aspartam-haltigen Süssstoff für Personen mit der Erkrankung Phenylketonurie (PKU).

→ «kann bei übermässigem Verzehr abführend wirken»:
obligatorischer Hinweis auf Produkten mit mehr als 10 g Zuckeraustauschstoffen (z.B. Sorbit oder Xylit) pro 100 g bzw. 100 ml.

→ «glutenhaltig»:
freiwillige Angabe auf Produkten mit Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-, Dinkel- oder Kamut-haltigen Zutaten für Personen mit Zöliakie.

Deklaration für Vegetarier

Mit folgenden Bezeichnungen können für Vegetarier geeignete Produkte gekennzeichnet werden:

Vegetarisch / ovo-lacto-vegetarisch / ovo-lacto-vegetabil:
Ohne Zutaten tierischer Herkunft ausser Milch, Milchprodukte, Milchbestandteile, Eier und Honig

Ovo-vegetarisch / ovo-vegetabil:
Ohne Zutaten tierischer Herkunft ausser Eier und Honig

Lacto-vegetarisch / lacto-vegetabil:
Ohne Zutaten tierischer Herkunft ausser Milch, Milchprodukte, Milchbestandteile und Honig

Vegan / vegetabil:
Überhaupt keine Zutaten tierischer Herkunft

Diese Kennzeichnung ist freiwillig. Produkte ohne entsprechende Hinweise können für Vegetarier daher auch geeignet sein. Informationen darüber gibt in diesem Fall die Zutatenliste.

Die Zutatenliste

Die Zutatenliste – umgangssprachlich auch Zusammensetzung genannt – führt alle Zutaten in mengenmässig absteigender Reihenfolge auf. Dies hilft einem abzuschätzen, wie viel von einer Zutat in einem Produkt vorhanden ist. Wird eine Zutat in der Sachbezeichnung erwähnt (z.B. «Erdbeerjoghurt») oder sonst wo auf der Verpackung durch Worte oder Abbildungen hervorgehoben, muss in der Zutatenliste zusätzlich angegeben werden, wie hoch der Anteil dieser Zutat ist (z.B. 5% Erdbeeren).

Information für Allergiker

Die folgenden Zutaten gehören zu den häufigsten Auslösern von Allergien oder anderen unerwünschten Reaktionen:

Glutenhaltige Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut) / Milch und Milchprodukte (einschliesslich Milchzucker/Laktose) / Eier / Fische, Krebstiere, Weichtiere / Sojabohnen, Lupinen / Nüsse (z.B. Erdnüsse), Sesamsamen / Sellerie / Senf / Sulfite

Diese müssen deutlich und explizit deklariert werden, auch wenn sie weiterverarbeitet wurden (z.B. Sojabohnen zu Tofu, Weizen zu Mehl oder Milch zu Joghurt). Im Fall von unbeabsichtigten Vermischungen ist die Deklaration nur vorgeschrieben, wenn der Anteil ein gewisses Mass überschreiten könnte.

isometrios/lettering: truc bern

© 2010 / Schweizerische Gesellschaft für Ernährung